

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
24.09.2021**7.34.C**
Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht
während der Sars-CoV-2-Pandemie**Vierter Beschluss zur Änderung der
Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen
über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht
während der Sars-CoV-2-Pandemie**

Aufgrund von § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) sowie § 3 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich vom 12. Februar 2021, hat der Senat der Justus-Liebig-Universität am ... die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie im Jahre 2020 vom 29. April 2020, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss vom 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. §4 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„In Prüfungen mit mehrtägiger Bearbeitungsdauer kann der zuständige Prüfungsausschuss von Amts wegen einmalig pro Einzelprüfung eine Verlängerung der Abgabefrist von bis zu sechs Wochen gewähren, wenn die Pandemiesituation die fristgerechte Durchführung der Prüfung wesentlich erschwert; andere Regelungen zur Verlängerung von Fristen bleiben hiervon unberührt.“

2. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung in der Fassung des 4. Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach dessen Verkündung in Kraft und gilt unbeschadet des § 4 Absatz 6 für alle Veranstaltungen und Prüfungen des Wintersemesters 2020/21, des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/22.

Satzung über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-CoV-2-Pandemie	24.09.2021	7.34.C
--	------------	--------

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Satzung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 14.09.2021

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen